

**Antragsunterlage**

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 9

Ausgangszustands-
bericht (AZB)Angaben zur von diesem Antrag betroffenen Anlage¹**1. Angaben zu den relevant gefährlichen Stoffen**Bei Neuvorhaben oder Änderungsvorhaben:Werden erstmalig relevant gefährliche Stoffe (rgS)²
in der Anlage eingesetzt oder verwendet?☐ ja☐ nein

Falls ja, folgende Stoffe / Gemische:

Bezeichnung Stoff / Gemisch	H-Sätze	WGK	Durchsatz (kg / a) Lagerkapazität	Bereich Lagerung Verwendung



Antragsunterlage

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 9

Ausgangszustands-
bericht (AZB)

Bei Änderungsvorhaben:

Werden bisher relevant gefährliche Stoffe (rgS)
in der Anlage eingesetzt oder verwendet?

☐ ja

☐ nein

Falls ja, folgende Stoffe / Gemische:

Bezeichnung Stoff / Gemisch	H-Sätze	WGK	Durchsatz (kg / a) Lagerkapazität	Bereich Lagerung Verwendung

Betrifft die Änderung die zusätzliche oder anderweitige
Verwendung von relevant gefährlichen Stoffen (rgS)³

☐ ja

☐ nein

Falls ja, folgende Stoffe / Gemische:

Bezeichnung Stoff / Gemisch	H-Sätze	WGK	Durchsatz (kg / a) Lagerkapazität	Bereich Lagerung Verwendung

¹ Angaben nur erforderlich für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie. Diese sind in Spalte d des Anhangs 1 zur 4. BImSchV mit dem Buchstaben E gekennzeichnet.

² Zur Ermittlung der Stoff- und Mengenrelevanz: Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht der Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) in Zusammenarbeit mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).
https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO_Arbeitshilfe_AZB_Stand_2015-04-15.pdf

³ Neue relevant gefährliche Stoffe (Stoff- oder Mengenrelevanz) oder die Verwendung von relevant gefährlichen Stoffen in einem anderen Bereich.

**2. Angaben zum Ausgangszustandsbericht**

- ☐ Es wird ein Ausgangszustandsbericht (AZB) erstellt

Der AZB bezieht sich

- ☐ auf das gesamte Anlagengrundstück
☐ auf folgende Teilbereiche:

☐ der AZB ist Teil der Antragsunterlagen

☐ der AZB wird vor Errichtung nachgereicht bis

[Datum]⁴

☐ der AZB wird vor Inbetriebnahme vorgelegt

- ☐ Der für die Anlage bereits erstellte AZB wird fortgeschrieben

☐ ja

☐ nein

Ersteller:

Erstelldatum:

☐ der fortgeschriebene AZB ist Teil der Antragsunterlagen

☐ der fortgeschriebene AZB wird vor Errichtung nachgereicht bis

[Datum]⁵

☐ der fortgeschriebene AZB wird vor Inbetriebnahme vorgelegt

- ☐ Es wird ein Nachweis vorgelegt, dass die Möglichkeit der Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers nicht besteht, da aufgrund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen ist

Die Nachweisführung erstreckt sich

- ☐ auf das gesamte Anlagengrundstück
☐ auf folgende Teilbereiche:

☐ der Nachweis ist Teil der Antragsunterlagen

☐ der Nachweis wird vor Errichtung nachgereicht bis

[Datum]⁶

☐ der Nachweis wird vor Inbetriebnahme vorgelegt

^{4, 5, 6} Spätester Zeitpunkt: Vor Inbetriebnahme.